

**5350/AB**  
Bundesministerium vom 15.04.2021 zu 5356/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.117.207

Wien, 13.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5356 /J der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Yildirim betreffend Einsatz von Solarwinds-Software** wie folgt:

**Frage 1: Sind Ihnen die Hackerangriffe auf den Softwareanbieter Solarwinds bekannt?**

Ja. Die Angriffe auf den Softwareanbieter Solarwinds, das operative Vorgehen der Angreifer sowie die Folgewirkungen auf die Kunden des Softwareanbieters sind bekannt. Das BMSGPK wurde durch mehrere Quellen (z.B. CERT.at/GovCERT.at; Heise Security u.v.m) frühzeitig und umfassend informiert.

**Frage 2: Welche Konsequenzen haben Sie daraus für Ihr Ressort gezogen?**

Ich darf auf die Beantwortung der parallelen Anfrage Nr. 5354/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

**Fragen 3 und 5 bis 7:**

- *Haben Sie eine Schadensanalyse vorgenommen?*
  - a) *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Nutzte oder nutzt Ihr Ressort Produkte des Softwareanbieters Solarwinds?*
  - a) *Ist es dadurch zu unberechtigten Zugriffen auf Systeme des Ressorts gekommen?*
- *Welche Ihrem Ressort zugeordneten Bundesbehörden nutzen oder nutzen Produkte des Softwareanbieters Solarwinds?*
  - a) *Ist es dadurch zu unberechtigten Zugriffen auf Systeme der Bundesbehörden gekommen?*
- *Waren Ihr Ressort oder diesem zugeordnete Bundesbehörden von dem Hackerangriff betroffen?*
  - a) *Wenn ja, welche?*
  - b) *In welchem Ausmaß?*

Eine unverzüglich eingeleitete Prüfung hat ergeben, dass Produkte des Softwareanbieters Solarwinds in meinem Ressort nicht im Einsatz sind, mein Ressort von dem Hackerangriff auf die Firma Solarwindes nicht betroffen war und es in diesem Zusammenhang keinen Schaden und keine unberechtigten Zugriffe gegeben hat.

**Frage 4:** *Haben Sie sich bezüglich der Angriffe auf Solarwinds mit AmtskollegInnen in- und außerhalb der EU ausgetauscht und ein gemeinsames Vorgehen dagegen besprochen?*

- a) *Wenn ja, mit welchen?*
- b) *Welche Maßnahmen waren die Folge?*

Ich darf auf die Beantwortung der parallelen Anfrage Nr. 5354/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

**Fragen 8 und 9:**

- *Wurden in Folge des Öffentlich-werdens des Hackerangriffs zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen?*
  - a) *Wenn ja, welche?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*

*Wie stellen Sie den Schutz Ihres Ressorts und diesem zugeordneter Bundesbehörden gegen Hackerangriffe sicher?*

IKT-Sicherheit wird als fortlaufender Prozess verstanden. Dementsprechend werden im risikobasierten Ansatz kontinuierlich Anpassungen an der IKT -Sicherheitsstruktur vorgenommen. Dies betrifft sowohl die Beschaffung von IKT- Sicherheitsinfrastruktur, die State-of-the-Art ist, als auch die permanente Evaluierung und Anpassung der Prozesse. Darüber hinaus werden basierend auf den aktuellen Bedrohungslagen Maßnahmen zur Hebung der Awareness durchgeführt. Erkenntnisse aus dem gesamtstaatlichen Lagebildprozess werden in Zusammenarbeit mit den Technikern des Ressorts zeitnahe umgesetzt.

Darüber hinaus muss von der detaillierten Auflistung der Maßnahmen zur Erhöhung bzw. dem Erhalt eines hohen IKT- Sicherheitsniveaus gemäß NISG oder aber auch der Auflistung einzelner im Einsatz befindlicher Softwareprodukte im Hinblick auf die Sicherung der Effektivität der Schutzmaßnahmen Abstand genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Mag. Werner Kogler

